

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Arnulf Weiler-Lorentz [mailto:arnulf.lorentz@t-online.de]
Gesendet: Mittwoch, 8. Februar 2012 12:50
An: Sommer, Willi; 01 - Sitzungsdienste
Cc: Stolz Hilde
Betreff: Sachträge zu TOPs

An den Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner
Rathaus
Postfach 10 55 20
69 045 Heidelberg

Den 30.1.2012

Tagesordnungspunkt „Änderung der Spielplatzsatzung; hier: §3 Benutzungszeiten“ und
Tagesordnungspunkt „Kinderfreundliches Heidelberg:
Anpassung der Satzung über die Benutzungszeiten der öffentlichen Kinderspielplätze und der Straßen-
und Anlagenpolizeiverordnung“; hier:
Sachanträge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu den oben aufgeführten Tagesordnungspunkten stellen wir folgende Sachanträge:

1. Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Spielplatzsatzung in § 3 Benutzungszeiten wird wie folgt geändert:

(1) Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen vom Einbruch der Dunkelheit bis zum nächsten Morgen 8.00 Uhr nicht benutzt werden.

2. Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung wird in § 18 Abs. 1 Ziff. 35 wie folgt ergänzt: "Ballspiele von Kindern unter 12 Jahren sind erlaubt."

Mit freundlichen Grüßen,

Arnulf Weiler-Lorentz
Hilde Stolz

--

Mit freundlichen Grüßen,
Arnulf Weiler-Lorentz

Blumenstr. 45
69115 Heidelberg
Tel 06221-26 802 Fax 26 803
Mobil 0170-52 14 782